Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1078 (1996)
9. November 1996

RESOLUTION 1078 (1996)

verabschiedet auf der 3710. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. November 1996

Der Sicherheitsrat,

ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, und über die Auswirkungen der anhaltenden Kämpfe auf die Bewohner der Region,

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. November 1996 über die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet (S/PRST/1996/44) und die an den Ratspräsidenten gerichteten Schreiben des Generalsekretärs vom 14. und 24. Oktober 1996 (S/1996/875 und S/1996/878),

insbesondere besorgt über die humanitäre Situation und die großräumigen Bewegungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen,

tief besorgt über die Hindernisse, die sich allen internationalen humanitären Organisationen bei ihren Bemühungen entgegenstellen, Hilfsbedürftige mit Hilfsgütern zu versorgen und ihnen Beistand zu leisten,

betonend, daß es gilt, der humanitären Situation umgehend zu begegnen, und in diesem Zusammenhang *hervorhebend*, daß im Benehmen mit den betroffenen Staaten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Rückkehr der humanitären Organisationen in das Gebiet zu ermöglichen und die rasche und sichere Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an die Hilfsbedürftigen zu gewährleisten,

nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 7. November 1996 an den Ratspräsidenten (S/1996/916),

unter Begrüßung der regionalen Bemühungen, die auf einen Abbau der Spannungen in der Region abzielen, insbesondere über die Beiträge der politischen Führer der Region auf ihrem Treffen in Nairobi am 5. November 1996,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Kenias vom 6. November 1996 an den Generalsekretär, welches das Kommuniqué des Regionalgipfels von Nairobi über die Krise im östlichen Zaire (S/1996/914) enthält,

davon Kenntnis nehmend, daß die politischen Führer der Region bei ihrem Treffen in Nairobi am 5. November 1996 den Rat gebeten haben, umgehende Maßnahmen zu ergreifen, um mittels der Entsendung einer neutralen Truppe für die Schaffung sicherer Korridore und vorübergehender Zufluchtsstätten zu sorgen,

sowie davon Kenntnis nehmend, daß die politischen Führer der Region eine Verstärkung der Bemühungen um die freiwillige Rückführung von Flüchtlingen nach Ruanda gefordert haben,

seine Absicht bekundend, diesen Bitten umgehend zu entsprechen,

eingedenk dessen, daß die Teilnehmer des Regionalgipfels von Nairobi erneut ihr Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit Zaires bekräftigt haben, und *betonend*, daß alle Staaten die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Staaten der Region im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zu achten haben,

unter Betonung der dringenden Notwendigkeit der ordnungsgemäßen freiwilligen Rückführung und Wiederansiedlung der Flüchtlinge sowie der Rückkehr der Binnenvertriebenen, alles wichtige Voraussetzungen für die Stabilität der Region,

von neuem seine Unterstützung für den Sonderbotschafter des Generalsekretärs *bekundend* und *unterstreichend*, daß alle Regierungen der Region und alle betroffenen Parteien mit der Mission des Sonderbotschafters voll zusammenarbeiten müssen,

unter Begrüßung der Bemühungen der Vermittler und der Vertreter der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU), der Europäischen Union und der betroffenen Staaten und sie dazu *ermutigend*, ihre Bemühungen eng mit denen des Sonderbotschafters abzustimmen,

unterstreichend, wie dringend notwendig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der OAU ist, bei der die Probleme der Region in umfassender Weise angegangen werden,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers Zaires vom 8. November

1996 an den Ratspräsidenten (S/1996/920),

feststellend, daß die Größenordnung der derzeitigen humanitären Krise im östlichen Zaire eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt,

A

1. *verurteilt* alle Gewalthandlungen und *fordert* eine sofortige Waffenruhe und die vollständige Einstellung aller Feindseligkeiten in der Region;

2. *fordert* alle Staaten der Region *auf*, die erforderlichen Voraussetzungen für die rasche und friedliche Beilegung der Krise zu schaffen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Situation weiter verschärfen könnten, und *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, unverzüglich in einen Prozeß des politischen Dialogs und der Verhandlungen einzutreten;

3. *bekräftigt* seine Entschlossenheit, Bedingungen zu schaffen, die der freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge in ihr Herkunftsland als entscheidende Voraussetzung der Stabilität der Region förderlich sind;

4. *fordert* alle Staaten *auf*, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Staaten in der Region im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zu achten;

5. *fordert* alle Beteiligten in der Region *auf*, günstige und sichere Bedingungen zu schaffen, um die Erbringung internationaler humanitärer Hilfe für die Hilfsbedürftigen zu erleichtern und die Sicherheit aller Flüchtlinge sowie die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten internationalen humanitären Personals sicherzustellen;

B

6. *begrüßt* das Schreiben des Generalsekretärs vom 7. November 1996 und insbesondere seinen darin enthaltenen Vorschlag, im östlichen Zaire eine multinationale Truppe für humanitäre Zwecke aufzustellen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit allem Nachdruck auf*, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär und mit der OAU umgehend auf vorläufiger Basis im Benehmen mit den betroffenen Staaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die sofortige Rückkehr der humanitären Organisationen sowie die sichere Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an Vertriebene, Flüchtlinge und gefährdete Zivilpersonen im östlichen Zaire zu ermöglichen und dabei behilflich zu sein, die erforderlichen Voraussetzungen für die freiwillige, ordnungsgemäße und sichere Rückführung der Flüchtlinge zu schaffen;

8. *ersucht* die betroffenen Mitgliedstaaten, dem Rat über den Generalsekretär so bald wie möglich über diese Vorkehrungen Bericht zu erstatten, um den Rat in die Lage zu versetzen, nach Erhalt des Berichts, der unter anderem die Ergebnisse der Konsultationen mit den betroffenen Staaten in der Region berücksichtigen wird, die Entsendung der genannten

multinationalen Truppe zu genehmigen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der in Ziffer 6 genannten multinationalen Truppe zu gewährleisten;

9. *beschließt*, daß die Kosten der Durchführung eines solchen Einsatzes von den beteiligten Mitgliedstaaten getragen und aus sonstigen freiwilligen Beiträgen finanziert werden, und *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, zu dem Einsatz auf jede nur mögliche Weise beizutragen;

C

10. *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit seinem Sonderbotschafter und dem Koordinator für humanitäre Angelegenheiten, mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, mit der OAU, mit dem Sonderbotschafter der Europäischen Union und mit den betroffenen Staaten

a) ein Einsatzkonzept sowie einen Rahmenplan für eine humanitäre Einsatzgruppe, bei Bedarf mit militärischer Unterstützung, zu entwerfen, die anfänglich unter Rückgriff auf unmittelbar verfügbare Beiträge der Mitgliedstaaten zusammengestellt wird, mit folgender Zielsetzung:

– den Flüchtlingen und Vertriebenen im östlichen Zaire kurzfristige humanitäre Hilfe und Zuflucht zu gewähren;

– die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge beim Schutz und der freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge und Vertriebenen zu unterstützen;

– humanitäre Korridore für die Erbringung humanitärer Hilfe zu schaffen und bei der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen behilflich zu sein, nachdem sorgfältig ermittelt wurde, daß diese auch tatsächlich rückkehrwillig sind;

b) die Zusammenarbeit mit der Regierung Ruandas zu suchen und sich internationaler Unterstützung zu versichern, was weitere Maßnahmen betrifft, einschließlich gegebenenfalls der Entsendung zusätzlicher internationaler Beobachter, um Vertrauen zu schaffen und die sichere Rückkehr der Flüchtlinge zu gewährleisten;

c) dem Rat bis spätestens 20. November 1996 einen Bericht samt Empfehlungen vorzulegen;

11. *fordert* die OAU, die Staaten der Region und andere internationale Organisationen *auf*, zu prüfen, wie sie zu den Bemühungen der Vereinten Nationen, die Spannungen in der Region und insbesondere im östlichen Zaire zu entschärfen, beitragen und diese ergänzen können;

12. *bekundet seine Bereitschaft*, vom Generalsekretär in diesem Zusammenhang

vorgelegte Empfehlungen unverzüglich zu prüfen;

D

13. *bittet* den Generalsekretär, umgehend und in enger Abstimmung mit dem Generalsekretär der OAU und mit den betroffenen Staaten sowie im Lichte der Empfehlungen seines Sonderbotschafters die Modalitäten der Einberufung einer Internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet festzulegen und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Einberufung einer solchen Konferenz zu treffen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.